

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 34/2020

Ausgabetag: 04.12.2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 421 „Siechenstraße/Holunderstraße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück

92. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 421 „Siechenstraße / Holunderstraße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan (hier: 92. Änderung des Flächennutzungsplanes) zu ändern und den Bebauungsplan Nr. 421 "Siechenstraße / Holunderstraße" im Parallelverfahren aufzustellen.

Der Beschluss im Wortlaut:

Der Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (BSUV) beschließt

- a) im Parallelverfahren die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 92. Änderung des Flächennutzungsplans und*
- b) die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 421 "Siechenstraße / Holunderstraße".*

Der BSUV stimmt den allgemeinen Zielen und Zwecken der Bauleitplanverfahren zu. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB soll durchgeführt werden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zwecke der Planung (Bebauungsplan): Die Stadt Rheda-Wiedenbrück beabsichtigt den Bereich baulich zu aktivieren und zu entwickeln.

Es ist vorgesehen, die Fläche gemäß der Darstellung des Flächennutzungsplans vornehmlich einer (eingeschränkt) gewerblichen Nutzung zuzuführen. Aufgrund der direkt angrenzenden (und auch geplanten) Wohnbebauung ist vorgesehen, die planungsrechtliche Zulässigkeit auf Gewerbebetriebe zu beschränken, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Im Bereich der Siechenstraße/ Goldkuhlestraße soll darüber hinaus Planungsrecht Wohnbaugrundstücke geschaffen werden. Zudem soll die verkehrliche Situation im Kreuzungsbereich Holunderstraße/ Heiligenhäuschenweg perspektivisch verbessert werden, wofür dieser Bebauungsplan die notwendigen Flächen planungsrechtlich sichern soll.

Der Bereich, auf den sich die 92. Änderung des Flächennutzungsplans bezieht, ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt.

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes Nr. 421 ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt. Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke bzw. Flurstücke bzw. Teile davon: (alle Gemarkung Wiedenbrück; Flur 8) 140/1; 140/4; 564; 737; 1245; 1246.

Weitere Informationen und die aktuellen Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück (www.rheda-wiedenbrueck.de, Rubrik Bauleitplanung) eingesehen werden.

Rheda-Wiedenbrück, den 19.11.2020

i.V.

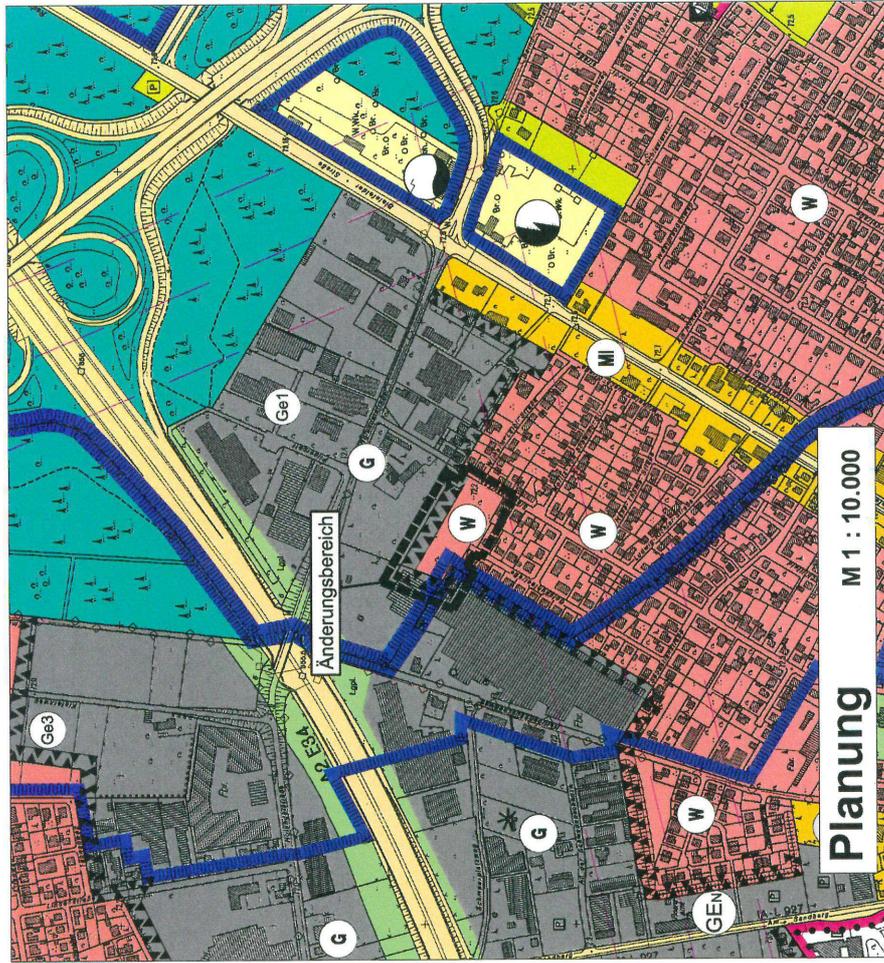
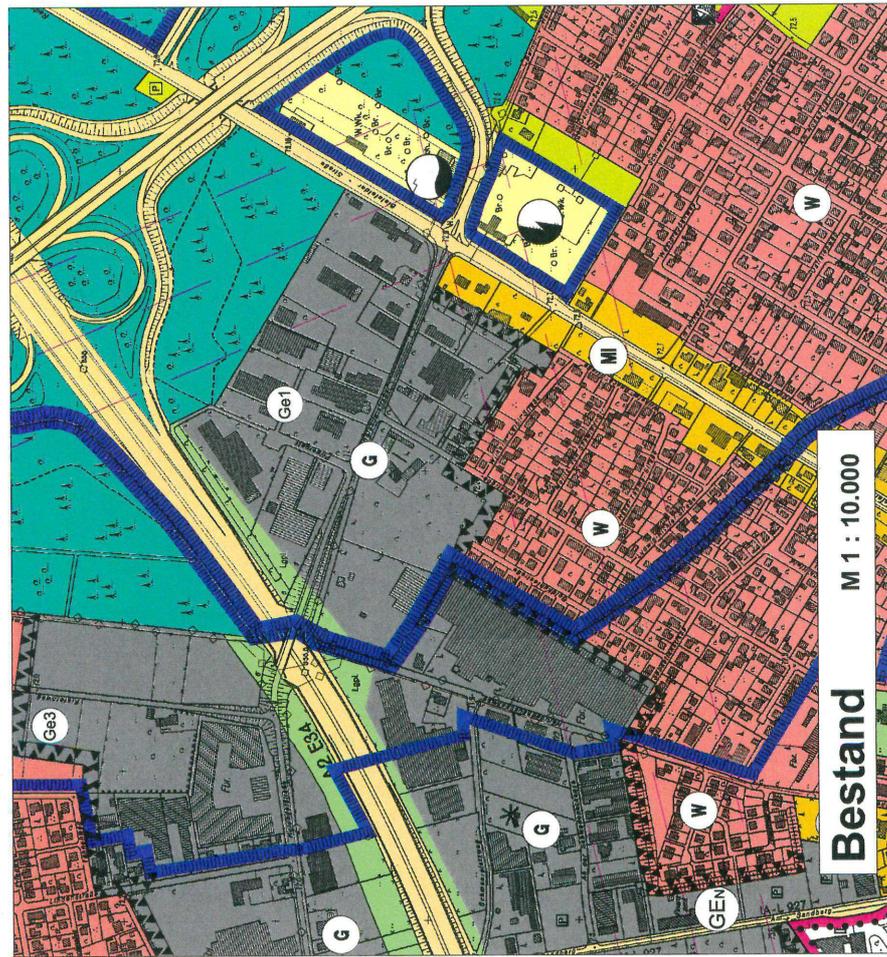


Stephan Pfeffer

Technischer Beigeordneter

Stadt Rheda - Wiedenbrück

92. Änderung des Flächennutzungsplans ("Siechenstraße / Holunderstraße")



Legende :



Geltungsbereich



Gewerbliche Baufläche



Wohnbaufläche



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkerhung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S. des BImSchG

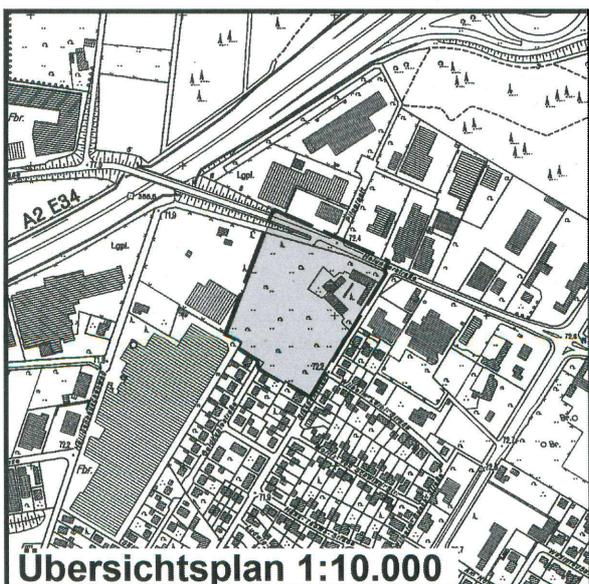
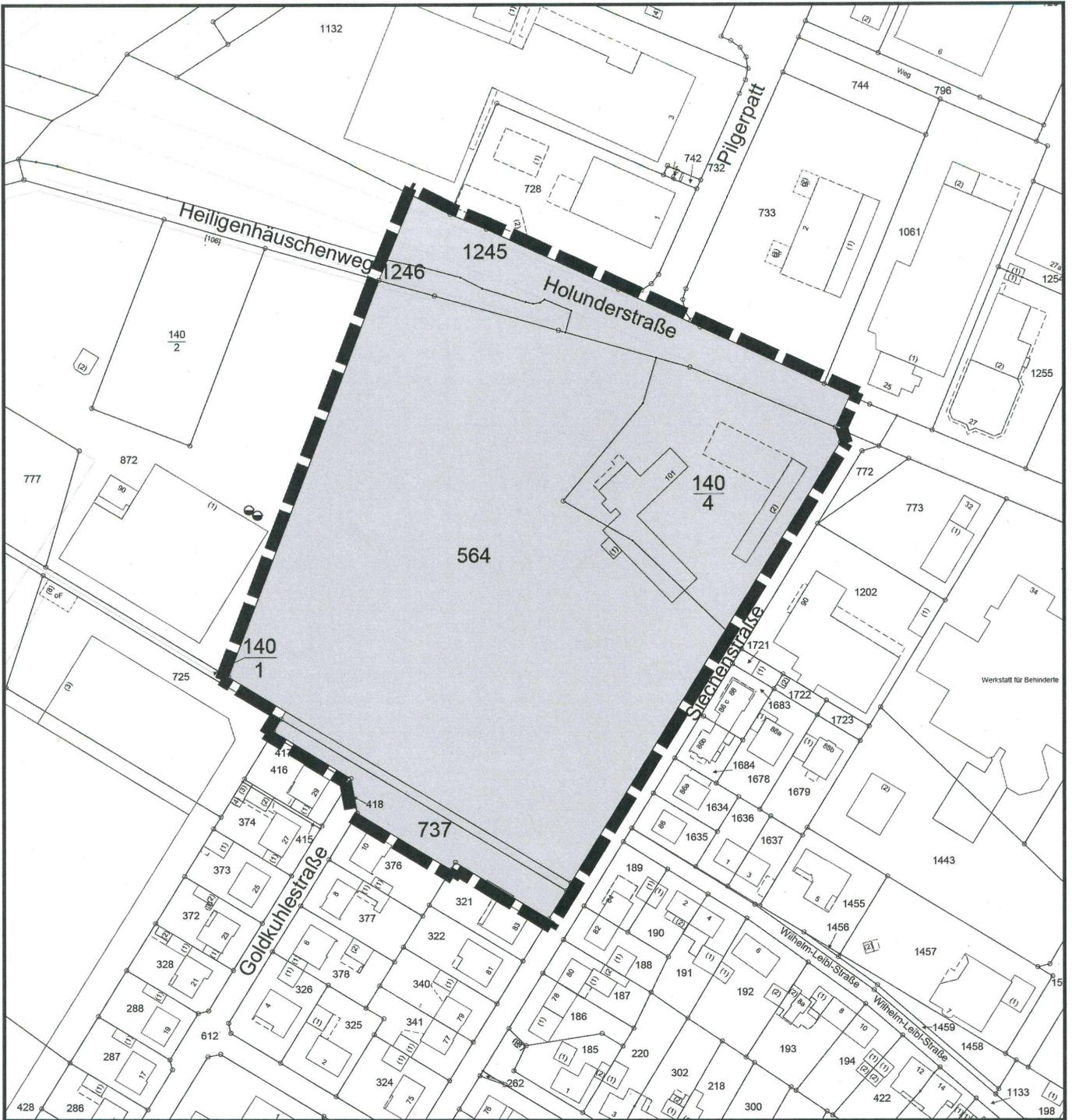


Rheda-
Wiedenbrück

92. Änderung des Flächennutzungsplans Siechenstraße / Holunderstraße

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Abteilung Stadtplanung
61 - Kraus

Februar 2019
Gemarkung Wiedenbrück



**Rheda-
Wiedenbrück**

Stadt der Flora Westfalica

Abteilung Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 421

„Siechenstraße / Holunderstraße“

Übersichtsplan Geltungsbereich

Maßstab: 1:2.000

Gemarkung Wiedenbrück; Flur 8

Stand: Februar 2019 (mk)

